Aufhebungssatzung zur Wochenmarktsatzung für die Gemeinde Ellerau

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung –GO-) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2024 (GVOBl. S.-H. 2024, S. 957 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27. März 2025 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

Die durch Beschluss der Gemeindevertretung Ellerau vom 28. November 1978 erlassene Wochenmarktsatzung für die Gemeinde Ellerau sowie alle hierzu ergangenen Nachtragssatzungen werden aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Ellerau, 28.März 2025

Gemeinde Ellerau

GEMEINDE ELLERAU KREIS SEGEBERG

Ralf Martens
Bürgermeister